

Informationen zu Extra-Wasserzählern / Gießwasserzählern

Die Schmutzwassergebühr berechnet sich generell nach dem Frischwasserverbrauch. **Von diesem Verbrauch kann jedoch das nachweislich (!) im Garten versprengte Frischwasser abgezogen werden.**

Vorgehen zur Berücksichtigung von Gartenwasser-/Gießwassermengen:

- Der Eigentümer hat auf seine Kosten einen geeichten Wasserzähler einzubauen, über den ausschließlich das im Garten als Sprengwasser genutzte Frischwasser gemessen wird. Der Zähler ist fest in die Leitung einzubauen oder im Falle, wenn er am Außenwasserhahn aufgeschraubt wird, zu verplomben. Dies kann über einen Installateur erfolgen oder selber vorgenommen werden. Ein Fotonachweis hierüber reicht aus.
- Ein Schwimmbad/-becken darf nicht über diese Leitung aufgefüllt werden, da das Wasser aus dem Bad/Becken dem Kanal zugeführt werden muss.
- Nach Einbau des Zählers ist vom Eigentümer ein Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassergebühren zu stellen.
- Dieser Antrag steht unter https://www.tbl-leverkusen.de/fileadmin/user_upload/180518-Anzeige_Zwischenzaehler.pdf bereit und ist zu richten an:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Finanzen
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen.

- Bei Rückfragen: 0214-406-6983 oder peter.gotzmann@tbl-leverkusen.de

Stand: 08/2018